



# HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2019

## Kleine Anfrage

**Abg. Christoph Degen (SPD) vom 18.01.2019**

**Erlernen der Schreibschrift an hessischen Grundschulen**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Tageszeitung berichtete unlängst über einen „Schreibstreit“ bzw. ein „Schreibchaos“ an Grundschulen. Während die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Hubig (SPD) sehr detaillierte Auskünfte über die Anwendung der Schreibschriften an den Grundschulen machen kann, heißt es in dem Pressebericht, dass Hessen den Überblick verloren habe und nicht wisse, „wo was gelehrt wird“.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Schülerinnen und Schüler zu einer sicheren, gut lesbaren Handschrift zu führen und sie im Schreiblernprozess dabei zu unterstützen, ist für alle hessischen Schulen selbstverständlich. Dieses Ziel ist im Kerncurriculum Deutsch der Primarstufe verankert:

„Die Lernenden können

- für andere in gut lesbarer Handschrift schreiben,
- flüssig schreiben.“

(Bildungsstandards und Inhaltsfelder, Das neue Kerncurriculum für Hessen, Primarstufe Deutsch, S. 18, 2011)

Hessische Schülerinnen und Schüler beginnen zunächst, in Druckschrift zu schreiben, um im Anschluss eine darauf aufbauende verbundene Schrift korrekt zu erlernen. Die Schule kann derzeit individuell entscheiden, in welcher Form sie den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Druckschrift zu einer flüssigen und persönlichen Handschrift ermöglicht. Das Kultusministerium legt die äußeren Rahmenbedingungen für die Schulen fest, in denen sie ihren Gestaltungsspielraum nutzen können. Folglich entscheiden die jeweiligen Grundschulen eigenverantwortlich darüber, welche Form der Schreibschrift eingeführt und geübt wird.

Die schulischen Ausgangsschriften wie die lateinische Ausgangsschrift, die vereinfachte Ausgangsschrift und die Schulausgangsschrift sind etablierte Ausgangsschriften, die die Schulen in Hessen anwenden, um die Kinder zu einer verbundenen Handschrift zu führen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Grundschulen in Hessen wird ausschließlich die Grundschrift, an wie vielen Schulen die lateinische Ausgangsschrift (LA), an wie vielen Schulen die Schulausgangsschrift (SAS) und an wie vielen Schulen die vereinfachte Ausgangsschrift (VA) als Schreibschrift gelehrt? (Bitte landesweit und nach Schulamtsbezirken differenziert angeben.)

Wie in der Vorbemerkung erläutert, ist es den Schulen freigestellt zu entscheiden, welche Form der Schreibschrift gewählt wird. Zur Entlastung der Schulen und Vermeidung überflüssigen Verwaltungsaufwands müssen die Schulen nicht standardisiert an die Schulaufsicht berichten, wie sie insofern vorgehen. Auf eine Abfrage wurde zur Vermeidung des Verwaltungsaufwands an den Schulen verzichtet.

Frage 2. Welche Gründe sprechen für oder welche gegen das Erlernen der jeweiligen Schriftvariante?

Eine verbundene Handschrift ist wichtig, um flüssig, zügig und gut lesbar schreiben zu können. Die Fähigkeit dazu bleibt eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Gebrauch der Handschrift. Das handschriftliche Schreiben ist dabei nicht nur ein Instrument, Informationen festzuhalten und mitzuteilen. Es ist für die Schreiberin oder der Schreiber zugleich ein Instrument, die eigenhändig niedergelegten Texte inhaltlich genauer zu erfassen und sich im Gedächtnis einzuprägen. In Hessen wird ein Schreiblehrgang als eine Orientierungshilfe genutzt, um zur Ausbildung einer persönlichen Handschrift zu gelangen. Die dafür gewählte Schriftvariante ist als Zwischenstation auf dem Weg zur persönlichen Handschrift zu sehen. Die Orientierungen, die den Schulen und Lehrkräften dabei gegeben werden können, werden vom Kultusministerium auf Grundlage aktueller Erkenntnisse stetig weiterentwickelt.

Frage 3. An wie vielen Grundschulen werden verschiedene Schreibschriften gelehrt? (Bitte landesweit und nach Schulamtsbezirken getrennt angeben.)

Frage 4. An wie vielen Grundschulen wird aktuell die Einführung der Grundschrift als Schreibschrift geplant? (Bitte landesweit und nach Schulamtsbezirken getrennt angeben.)

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5. An wie vielen Grundschulen wird im ersten, bis zum zweiten bzw. bis zum dritten Schuljahr das Schreiben mit der Druckschrift gelehrt? (Bitte landesweit und nach Schulamtsbezirken angeben.)

Alle Schülerinnen und Schüler in Hessen beginnen in der Regel, wie in den anderen Ländern ebenfalls, zunächst in Druckschrift zu schreiben. Da eine Schreibschrift erhöhte Anforderungen an die Feinmotorik der Hand stellt, werden im Kerncurriculum Deutsch der Primarstufe keine Vorgaben zum Zeitpunkt des Übergangs gemacht. Dieser orientiert sich am Lernprozess der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers und an der didaktischen Schwerpunktsetzung der Lehrkraft. Erfahrungswerte zeigen, dass eine Schreibschrift in der Regel beginnend im zweiten Schuljahr erlernt wird.

Frage 6. Denkt sie über eine Änderung nach?

Wie das Unterrichtsziel einer gut lesbaren und flüssigen Handschrift besser erreicht werden kann, wird vom Kultusministerium überprüft, um den Schulen und Lehrkräften eine sichere Orientierung bieten und den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Chancen für die Entwicklung ihrer Handschrift zu eröffnen. Dabei werden die Expertise des Praxisbeirats Grundschule, aktuelle bildungspolitische Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen.

Wiesbaden, 26. Februar 2019

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**